

Antrag**des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE****Gut und sicher zu Fuß unterwegs – so geht Fußverkehrsförderung im Land**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Ziele sich die Landesregierung für den Fußverkehr in Baden-Württemberg gesteckt hat;
2. welche Maßnahmen und Handlungsfelder aus Sicht der Landesregierung besonders geeignet sind, um den Menschen in Baden-Württemberg sicheres und attraktives Zufußgehen im Alltag zu ermöglichen;
3. welche Fördermöglichkeiten mit welchen Förderquoten das Land im Bereich Fußverkehr bietet;
4. mit welchen Fördergeldern das Land den Fußverkehr in den vergangenen fünf Jahren finanziert hat (bitte möglichst tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren);
5. welche Programme und Kampagnen das Land in den letzten fünf Jahren zur Fußverkehrsförderung durchgeführt hat und welche Ergebnisse damit jeweils erzielt werden konnten;
6. wie viele Bewerbungen für einen Fußverkehrscheck in den letzten zehn Jahren eingegangen sind (bitte möglichst tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren);
7. in welche Kommunen in den vergangenen zehn Jahren ein Fußverkehrscheck durchgeführt wurde und welche Unterstützung sie dafür vom Land bekommen haben;
8. welche Erfahrungen und Erkenntnisse die Landesregierung aus der zehnjährigen Erfolgsgeschichte der Fußverkehrschecks gewonnen hat und inwiefern diese in die zukünftige Ausgestaltung einfließen;
9. welche beispielhaften Realisierungen der Landesregierung bekannt sind, in denen Maßnahmen infolge eines Fußverkehrschecks umgesetzt wurden;
10. in welchen Kommunen, Stadt- und Landkreisen das Land in den letzten fünf Jahren Personalstellen im Bereich Fußverkehr/Ortsmitteln/Schulwege gefördert hat;
11. wo das Land auf dem Weg zur Einführung der geplanten Fußverkehrsstrategie steht;
12. wie sich der Modal Split des Fußverkehrs in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte möglichst aufgeschlüsselt nach Jahren);
13. inwiefern sich aus der jüngsten Reform von Straßengesetz (StG) und Straßenverkehrsordnung (StVO) neuen Möglichkeiten und Handlungsspielräume für die Fußverkehrsförderung ergeben und wie die Landesregierung diese bewertet;
14. welche gesetzlichen Regelungen zur Förderung des Fußverkehrs sich die Landesregierung von Seiten des Bundes wünscht.

21.11.2025

Katzenstein, Achterberg, Braun, Gericke, Hentschel, Joukov, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Zufußgehen ist die Urform der Mobilität – sie steckt uns Menschen buchstäblich in den Genen. Gleichzeitig ist es die günstigste, klima- und umweltfreundlichste Art der Fortbewegung. Die Förderung des Fußverkehrs ist zudem sowohl Gesundheits- als auch Daseinsvorsorge. Doch obwohl im Grunde alle Menschen täglich zu Fuß gehen und auch jede Fahrt mit dem Auto, Bus oder Bahn in der Regel zunächst mit einem Fußweg beginnt, werden die Bedürfnisse von Zufußgehenden bei der Gestaltung der Infrastruktur oft nicht angemessen berücksichtigt. Dabei zählen Zufußgehende zu den besonders vulnerablen Verkehrsteilnehmenden und sind daher auch in besonderem Maße auf Schutz durch sichere Infrastruktur angewiesen. Darum hat sich das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Kreisen auf den Weg gemacht, fußgängerfreundlich zu werden. Seit Jahren fördert die Landesregierung bereits fußgängerfreundliche Infrastruktur und unterstützt die Kommunen bei der Umgestaltung, beispielsweise durch Fußverkehrschecks oder Personalstellenförderung. Auch die grün-schwarze Regierungskoalition hat sich im aktuellen Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen“ zum Ziel gesetzt, die Fußverkehrsinfrastruktur im Land konsequent weiter auszubauen. Der vorliegende Antrag soll daher beleuchten, wo sich Baden-Württemberg aktuell auf dem Weg hin zu einer neuen Gehkultur befindet.